



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4049

A01

28. Oktober 2020

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2209

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
28.10.2020**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2020
„Aktuelle Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Men-
schen in der Landesverwaltung“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum
TOP „Aktuelle Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Men-
schen in der Landesverwaltung“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 28.10.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktuelle Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2020

Frage:

Wie viele Bedienstete wurden in den Jahren 2017 bis 2020 neu eingestellt? Wie viele davon waren schwerbehindert oder diesen gleichgestellt (bitte nach Jahren differenzieren)?

Ein umfassender IT-gestützter und standardisierter Abgleich aller Neueinstellungen insgesamt sowie der Einstellungen von Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellter Personen in die Landesverwaltung ist bislang nicht möglich. Die im Bericht vom 14.01.2020, Vorlage 17/2925, angekündigte, automatisierte und einheitliche EDV-Lösung konnte bislang nicht realisiert werden.

Eine Abfrage durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) für das Jahr 2019 wurde nach einheitlichen Kriterien im August 2020 an die Ressorts gesteuert. Die Frist zur Rückmeldung ist am 26.10.2020 abgelaufen.

Dabei wurde der Begriff der „Neueinstellung“, anders als im o.g. Bericht vom 14.01.2020, wie folgt definiert:

- neu begründete Arbeitsverhältnisse, sowohl befristete als auch unbefristete,
- Ernennungen von Beamtinnen und Beamten i.S.d. § 14 LBG in den jeweiligen Einstiegsämtern,
- erstmalige Berufungen in ein Richterverhältnis.

Um eine Neueinstellung handelt es sich nicht bei:

- Praktika,
- Ausbildungsverhältnissen,
- Erprobungsstationen im Rahmen der beruflichen Entwicklung,
- Umwandlung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen.

Unter Ausbildungsverhältnissen sind zu subsumieren:



Duale Ausbildungsverhältnisse nach BBIG, öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnisse, aber auch die Ernennung von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf. Somit fallen auch die Anwärter/innen und Referendare unter die nicht zu erfassenden Ausbildungsverhältnisse.

Sofern möglich, haben die Ressorts nach dieser Definition die in der Anlage zu diesem Bericht beigefügten Zahlen übermittelt.

Ergänzender Hinweis:

Bezogen auf die Geschäftsbereiche des Innern und der Justiz wurde für das Jahr 2019 eine zusätzliche „bereinigte“ Quote erfasst, aus der Einstellungen in Bereiche des Vollzugsdienstes herausgerechnet wurden, in denen faktisch keine Einstellungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen gegeben sind. Dies soll eine realistischere Betrachtung ermöglichen.

Frage:

Mit welchen landesweiten Maßnahmen plant die Landesregierung, den Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhöhen, um den im Koalitionsvertrag erwähnten Vorbildcharakter zu erfüllen?

Mit Kabinettsbeschluss vom 19.02.2019 wurde festgelegt, die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in der Landesverwaltung auch zukünftig deutlich über der gesetzlichen Mindestquote zu halten bzw. möglichst weiter zu erhöhen. Dazu soll auch die Rekrutierung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen als potentielle Fachkräfte durch zusätzliche Maßnahmen verstärkt werden.

Dazu wurde in 2019 eine Informationsveranstaltung für Personalverantwortliche aller Ressorts durchgeführt, welche die Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen zum Thema hatte.

Ergänzend wurde ein Formulierungsvorschlag für künftige Stellenausschreibungen der Ressorts zur gezielteren Ansprache schwerbehinderter Menschen zur Verfügung gestellt.

Die Landesqualifizierungen zu Verwaltungsfachangestellten (sog. LQ-Klassen) mit Einstellungsgarantie für schwerbehinderte Menschen werden weiterhin jährlich angeboten. Eine Aufstockung der LQ-Klassen wird geprüft. Die Einrichtung einer neuen, zusätzlichen IT-Landesqualifizie-



rungsklasse mit Start in 2021 befindet sich derzeit in Planung (Federführung: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie - MWIDE).

Seite 4 von 5

Es wurden in 2020 erneut 5 unbefristete Stellen für Absolventen/innen des STAR-Programms (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarfen) in der Landesverwaltung geschaffen. Die Stellenbesetzungen in verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung inklusive vorgelagerter Praktika sind z.T. erfolgt bzw. noch in der Umsetzung.

Die Anzahl der jährlichen Neueinstellungen von Schwerbehinderten in die Landesverwaltung wird künftig jährlich separat erhoben, erstmals für das Jahr 2019. Die Zahlen werden im Rahmen des jährlichen Berichts des Ministeriums des Innern zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderung in der Landesverwaltung dargelegt und dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitgeteilt.

Frage:

Inwieweit plant die Landesregierung, ein einheitliches Verwaltungshandeln und ein einheitliches Inklusionsverständnis, etwa durch Schaffung einer Koordinierungsstelle für Inklusion, in der Landesverwaltung zu fördern?

Im Rahmen der Diskussionen zu den Aktivitäten aus der Antwort zur vorgenannten Frage wurde deutlich, dass es in den Ressorts ein gleiches Inklusionsverständnis gibt. Aufgrund ressortspezifischer Besonderheiten wäre ein einheitliches Verwaltungshandeln eher kontraproduktiv. Auch aus diesem Grund gibt es keinerlei Überlegungen, eine neue bürokratische Einheit zu bilden.

Frage:

Wie viele Außenarbeitsplätze bestehen in der Landesverwaltung und inwieweit besteht die Absicht, diese in reguläre Arbeitsverhältnisse zu überführen?

Insgesamt bestehen aktuell 45 Außenarbeitsplätze für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Bezogen auf die Absicht zur Überführung in reguläre Arbeitsverhältnisse haben die Ressorts folgende Rückmeldungen gegeben:

Ministerium der Finanzen (FM):

Im Geschäftsbereich sind derzeit zwei Außenarbeitsplätze, auf denen schwerbehinderte Menschen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen eingesetzt werden (betriebsintegrierte Arbeitsplätze), eingerichtet.



In einem Fall kann die Beschäftigung nur in reduzierten Teilaspekten des Aufgabengebietes und unter ständiger Anleitung erfolgen, so dass eine Übernahme auf eine Stelle (Ersatz für eine eintretende Vakanz) nicht in Betracht kommt. Im zweiten Fall kann noch keine Aussage zu einer dauerhaften Übernahme getroffen werden, da der Einsatz erst seit kurzer Zeit erfolgt.

Ministerium der Justiz (JM):

Aktuell sind 29 Außenarbeitsplätze im Justizbereich eingerichtet, bzw. können im Laufe des Jahres 2020 noch eingerichtet werden.

Übernahmen von Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen in ein auf Dauer ausgerichtetes Beschäftigungsverhältnis - unter Führung auf einer Haushaltsplanstelle - sind derzeit nicht geplant.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz (MULNV):

Derzeit bestehen im Geschäftsbereich des MULNV insgesamt 4 Außenarbeitsplätze. Ob und inwieweit diese ggf. in reguläre Arbeitsverhältnisse überführt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab und muss noch geprüft werden.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW):

Nachdem in 2019 ein Mitarbeiter eines Außenarbeitsplatz in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen wurde, besteht aktuell nicht die Absicht/Möglichkeit, eine weitere Stelle zu besetzen.

Staatskanzlei:

Derzeit sind in der Staatskanzlei drei Außenarbeitsplätze besetzt. Es ist beabsichtigt, eine der drei Personen in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu überführen, wenn eine entsprechende Stelle frei wird.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS):

Im MAGS besteht aktuell ein Außenarbeitsplatz. Es ist geplant, die Person, die auf diesem Außenarbeitsplatz beschäftigt ist, auf einer bereits vorhandenen Stelle in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Ministerium für Schule und Bildung (MSB):

Im MSB besteht zurzeit ein Außenarbeitsplatz. Ein weiterer Außenarbeitsplatz besteht im nachgeordneten Bereich in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule. Eine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis kann zurzeit aus stellenplantechnischen Gründen nicht erfolgen.

	2017	2018	2019	2019 (bereinigt, d.h. ohne Vollzugsperson all)	2020
Neueinstellungen gesamt ¹⁻³	15.840	17.914	30.359	26.474	6.479
davon Menschen mit Behinderung oder ihnen Gleichgestellte	305	390	641	641	231

¹ Hinweis des MSB: In der Aufstellung fehlen die Zahlen für das Jahr 2020, da bis zum Jahresende noch zahlreiche Einstellungsverfahren laufen. Die Daten für die Neueinstellungen im Lehrerbereich liegen in der gewünschten Aggregation im Hinblick auf die sog. Behördenwechsler nicht vor und können auch in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Die Daten für die befristeten Beschäftigten im Schulbereich können nur stichtagsbezogen ermittelt werden. In Analogie zu der Erhebung der amtlichen Schulen wurde aus diesem Grund der Stichtag 15. Oktober 2020 gewählt. Bei diesem Vorgehen sind teilweise Doppelzählungen von befristet und unbefristet Beschäftigten unvermeidlich. Im Lehrereinstellungsverfahren erhält zudem jede schwerbehinderte Bewerberin und jeder schwerbehinderte Bewerber innerhalb eines Jahres ein wunschgemäßes Einstellungsangebot. Da der Anteil der Schwerbehinderten gemessen an der Zahl der Einstellungen äußerst gering ist, führt das Einstellungsverfahren nicht zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen.

² Hinweis des JM: Zahlen zu den gesamten Neueinstellungen in den Jahren 2017 bis 2019 liegen hinsichtlich der Jahre 2017 und 2018 nur als Gesamtquote vor. Eine Bereinigung um die Ausnahmereiche im Justizvollzug war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Des Weiteren umfasst die Anzahl der Neueinstellungen in den Jahren 2017 und 2018 auch die der Auszubildenden und Referendarinnen/Referendare. Auch insoweit konnte die erbetene Differenzierung nicht erfolgen.

Zahlen für das laufende Einstellungsjahr 2020 liegen noch nicht vor und konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

³ Hinweis des MAGS: Für das Jahr 2020 können noch keine Zahlen mitgeteilt werden, da bis zum Jahresende noch zahlreiche Einstellungsverfahren laufen.